

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
 Südbrücke**
**Instandsetzung der Fuß- und Radwege**
**hier: Erneuerung von Zwischendecken in den linksrheinischen Treppenhäusern**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	23.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die Erneuerung der Zwischendecken in den beiden linksrheinischen Treppentürmen über eine Nachtragsbeauftragung zum laufenden Bauvertrag bei Gesamtkosten in Höhe von 300.000,00 € und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Alternative 1

Der Rat beschließt die Alternative 1 (Erneuerung der Zwischendecken über eine separate neue Ausschreibung) bei Gesamtkosten in Höhe von 307.500,00 € und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 300.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Kölner Südbrücke wurde als Eisenbahnbrücke in den Jahren 1908-1910 erbaut. Die Stadt Köln hat sich damals vertraglich verpflichtet, für den Unterhalt der randseitigen Gehwege sowie der Treppenabgänge aufzukommen.

Die Überwachung des Bauzustands erfolgt durch den Eigentümer der Brücke, die Deutsche Bahn AG (DB AG). Nach der Durchführung der Brückenprüfung nach DIN 1076 liegt seit 2005 der endgültige Untersuchungsbefund der DB AG vor. In Abstimmung mit der DB AG wurden darauf aufbauend die Sanierungsmaßnahmen für die von der Stadt zu unterhaltenden Fußwege geplant.

Nach Abschluss der Untersuchungen vor Ort sind ein Sanierungskonzept erstellt und die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten in Anlehnung an die DIN 276 ermittelt worden.

Der Rat hat am 24.06.2008 unter TOP 9.6 der Instandsetzung der Gehwege der Südbrücke bei Gesamtkosten in Höhe von 4.964.400,00 EURO zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Nach Abschluss eines europaweiten VOB-Vergabeverfahrens wurde am 11.09.2009 die Ausführung der Bauleistungen beauftragt.

Während der Ausführung der Arbeiten zur Sanierung der Gehwege und Treppenhäuser der Südbrücke sind in den linksrheinischen Treppenhäustürmen Schäden in der Bausubstanz erkannt worden, deren Beseitigung im Bauvertrag nicht vorgesehen ist. Diese Schäden stellen eine Gefahr für die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit in Bereichen dar, die nach Sanierung der Treppenhäuser für den Publikumsverkehr wieder freigegeben werden sollen.

Es wurde baubegleitend vom Amt für Brücken und Stadtbahnbau eine Sonderprüfung aller Treppentürme durchgeführt (Prüfberichte als Anlage). Hierbei wurden folgende Hauptmängel festgestellt:

- alle Decken über und unter den Treppenläufen sind so stark geschädigt, dass die Gefahr eines Einsturzes einzelner Decken besteht,
- viele, zum Teil große Risse in den Außenwänden, deren Ursache zum Teil unklar ist,
- die Fassade hat sich gelöst und droht in den angrenzenden Gleisbereich zu stürzen.

Es existieren ein gültiger Vertrag zwischen der DB AG und der Stadt Köln aus dem Jahr 1907 und eine Ergänzung aus dem Jahr 1912. In diesen Verträgen wurde festgelegt, dass die Unterhaltung der Treppenläufe einschließlich der zugehörigen Geländer in der Zuständigkeit und Verantwortung der Stadt Köln liegt. Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen sind von der Stadt Köln zu tragen. Die Unterhaltung der Treppentürme (Wände, Decken, Verblendung etc.) liegt jedoch in der Zuständigkeit und Verantwortung der DB AG. Die Kosten für diese Unterhaltungsmaßnahmen sind aber ebenfalls von der Stadt Köln zu tragen.

Auf Grund dieser vertraglich festgelegenen Zuständigkeiten wurde in der Ausschreibung zur Sanierung der Südbrücke auch nur der Austausch der Treppenläufe vorgesehen.

Um die linksrheinischen Treppenhaustürme nach Abschluss der Baumaßnahme wieder öffnen zu können, müssen dort zuvor die Zwischendecken erneuert werden.

Die Erneuerung der Zwischendecken soll als Nachtrag über den laufenden Bauauftrag abgewickelt werden.

Es ist mit der DB AG abgestimmt, dass die Stadt Köln abweichend zum Vertrag im Fall der Deckenerneuerung die Maßnahmen selbst durchführen kann. Kostenträger für alle Leistungen wäre gemäß dem bestehenden Vertrag mit der DB AG grundsätzlich die Stadt Köln.

Die Beseitigung der Schäden an der Fassade und an den Außenwänden, deren Beseitigung für die Verkehrsfreigabe nicht erforderlich ist, soll weiterhin in der Verantwortung und in der Zuständigkeit der DB AG erfolgen. Hierzu wurde die DB AG schriftlich aufgefordert. Ob und wann eine Umsetzung erfolgt, liegt jedoch in der Verantwortung der DB AG.

Die Kosten für die Erneuerung von insgesamt vier Zwischendecken belaufen sich auf 300.000,00 €

#### Alternative 1:

Die Leistungen zur Erneuerung der Zwischendecken werden separat neu ausgeschrieben.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der jetzt laufenden Baumaßnahme. Die linksrheinischen Treppenläufe werden bis zum Abschluss dieser neuen Baumaßnahme nicht für die Öffentlichkeit freigegeben. Bis zur Beendigung der Baumaßnahme sind die vorhandenen Außentreppen der einzige Zugang.

Auch bei dieser Vorgehensweise ist mit der DB AG abgestimmt, dass die Stadt Köln abweichend zum Vertrag im Fall der Deckenerneuerung die Maßnahmen selbst durchführen kann.

Die Beseitigung der Schäden an der Fassade und an den Außenwänden, deren Beseitigung für die Verkehrsfreigabe nicht erforderlich ist, soll weiterhin in der Verantwortung und in der Zuständigkeit der DB AG erfolgen. Hierzu wurde die DB AG schriftlich aufgefordert. Ob und wann eine Umsetzung erfolgt, liegt in der Verantwortung der DB AG.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 240.000,00 €. Bei Durchführung eines Vergabeverfahrens führt der Wettbewerb unter den Bietern dazu, dass die geschätzten Baukosten ungefähr 20% niedriger sind, als bei Abwicklung über einen Nachtrag. Da diese Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben werden, sind Kostenerhöhungen nicht auszuschließen. Hinzu kommen Kosten in Höhe von geschätzten 67.500,00 €, die bei einer Teilkündigung des laufenden Bauvertrages anfallen. Diese Kosten umfassen den entgangenen Gewinn für beauftragte, aber nicht auszuführende Leistungen. Diese Leistungen können nicht ausgeführt werden, da bei Erneuerung der Decken eine Beschädigung nicht zu verhindern ist bzw. eine Entfernung neu eingebauter Bauteile erforderlich wird, um die zu erneuernden Decken zu erreichen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Kosten für die teilkündigten Treppenhaussanierungen bei einer späteren separaten Vergabe erhöhen.

Die Höhe der Kosten ist bei beiden Alternativen vergleichbar. Der Beschlussvorschlag bietet den Vorteil, dass die Arbeiten im Rahmen der laufenden Baumaßnahme ausgeführt werden können und somit am Tag der Fertigstellung der Bauarbeiten die Verkehrsfreigabe für alle Bereiche erfolgen kann. Bei Alternative 1 erfolgt eine Verkehrsfreigabe der linksrheinischen Treppentürme erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Das RPA hat unter RPA-Nr. KOS 2010/1262 die Höhe der entstehenden Kosten geprüft und die Empfehlung gegeben, die Entscheidung über das weitere Vorgehen dem zuständigen Beschlussgremium zu überlassen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Die Mittel für den Beschlussvorschlag und die Alternative 1 stehen im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Die Gesamtmaßnahme

verteuert sich zwar, durch Verzögerungen im Bauablauf verschiebt sich aber der geplante Mittelabfluss. Die 300.000,00 € werden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2012 nachfinanziert und damit sichergestellt.

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), da es sich hier um die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht von Bauwerksteilen der Stadt Köln handelt.

Sollte weder dem Beschlussvorschlag noch der Alternative 1 zugestimmt werden, wird verfahren, wie nachfolgend dargestellt.

Die DB AG wird aufgefordert, alle oben genannten Schäden in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu beseitigen. Die Treppenläufe werden dann bis zur endgültigen Schadensbeseitigung nicht für die Öffentlichkeit freigegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt wären die vorhandenen Außentreppen der einzige Zugang.

Ob und wann eine Schadensbeseitigung erfolgen wird, liegt in der Verantwortung der DB AG. Die entstehenden Kosten der Baumaßnahme, auch für die technische Bearbeitung und die Bauüberwachung sind jedoch auf jeden Fall vertragsgemäß von der Stadt Köln zu tragen. Hinzu kommt nach Auskunft der DB AG ein Aufschlag in Höhe von 10 %. Mit diesem Aufschlag werden die Aufwendungen der DB AG abgedeckt.

Um den Baufortschritt nicht zu gefährden, muss eine Entscheidung zwingend im angestrebten Sitzungszyklus der politischen Gremien erfolgen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**